

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt

Version: Februar 2024

A. Anerkennung potenzieller Auswirkungen auf Menschenrechte

Im Zusammenhang internationaler Zusammenarbeit und des internationalen Handels weltweit ist sich Kendrion seiner Verantwortung hinsichtlich der Auswirkungen auf Menschen und deren ureigensten Rechte (Menschenrechte) bewusst.

Kendrion erkennt an, dass dessen Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang der globalen Liefer- und Wertschöpfungskette potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte Einzelner als auch nachteilige Einflüsse auf die Umwelt haben kann. Kendrion verpflichtet sich daher zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte im eigenen Unternehmen und fordert dies ebenso in dessen Liefer- und Wertschöpfungskette ein und ermöglicht Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe. Kendrion hält sich dabei insbesondere an die anwendbaren Vorgaben des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (sog. „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“, nachfolgend „LkSG“).

Unser unternehmerisches Handeln ist dabei, in Übereinstimmung mit den Anforderungen des LkSG für Wirtschaft und Menschenrechte, an den anerkannten internationalen Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie den jeweils anwendbaren nationalen und international geltenden Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Rechtsakten ausgerichtet.

Im Sinne der Sorgfaltspflichten des LkSG beruht unser Verständnis bezogen auf Menschenrechte auf der Internationalen Menschenrechtscharta, den Kernarbeitsnormen 138 und 182 der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (International Labor Organisation), den Ten Principles of the United Nations Global Compact, den UN Global Compact Guiding Principles on Business and Human Rights, den OECD Guidelines for Multinational Enterprises sowie auf den UN Sustainable Development Goals.

Zentrale interne Richtlinien von Kendrion bei der Umsetzung und Achtung der Menschenrechte sowie des verantwortungsvollen Umgangs mit der Umwelt auch in Hinblick auf die Lieferkette sind dabei insbesondere:

- Die **Fair Labour and Human Rights Policy** (s. Präventionsmaßnahmen auf Grundlage dieser Erklärung innerhalb von Kendrion)
- Der **Verhaltenskodex** (s. Präventionsmaßnahmen auf Grundlage dieser Erklärung innerhalb von Kendrion)
- Der **Supplier Code of Conduct** (Verhaltenskodex für Lieferanten) Präventionsmaßnahmen auf Grundlage dieser Erklärung bezogen auf die Lieferkette)
- Die **Speak-Up Procedure** (s. Beschwerdeverfahren)

Wir erwarten daher von unseren Geschäftspartnern, dass diese sich im mindestens gleichen Umfang zur Achtung der Menschenrechte bekennen, ebenfalls angemessene Sorgfaltsprozesse zum Schutz der Menschenrechte einrichten und dass diese Anforderungen von unseren Geschäftspartnern in der Lieferkette weitergegeben werden.

Durch die Umsetzung der Sorgfaltspflichten für Menschenrechte und die Achtung dieser Menschenrechte sehen wir bei Kendrion einen zugleich wesentlichen als auch absolut notwendigen Beitrag zum Schutz dieser Rechte und der Betroffenen sowie zur weltweiten Verbesserung der Lage bezüglich des Schutzes von Menschenrechten und der Betroffenen. Wir werden deshalb unsere Prozesse stetig weiterentwickeln, um unseren Beitrag zu diesem Schutz auch in Zukunft noch zu steigern.

B. Menschenrechte mit besonderem Fokus

Als internationales Unternehmen, dessen Lieferkette sich in den verschiedensten Branchen, insbesondere auch mit Hinblick auf die Elektronikbranche, der Kupferbranche, der Permanentmagnetbranche und der Transport- und Lagerlogistikbranche erstreckt, legen wir im Einklang mit dem Ergebnis der Risikoanalyse besonderen Fokus auf den Schutz der folgenden Menschenrechte:

I. Menschenrechte in Bezug zu Arbeitsbedingungen

Menschenrechte bilden das Kernstück vieler wichtiger Arbeitsbedingungen. Kendrion hat deshalb insbesondere innerhalb eigener Standorte ein besonderes Augenmerk auf den Schutz und die Einhaltung dieser Menschenrechte gerichtet, um einen fairen, sicheren und sozial- angemessenen Arbeitsplatz zu gewährleisten. Dazu gehören insbesondere:

- Das Verbot von Kinderarbeit unter Beachtung und Wahrung der Vorgaben der Arbeitsorganisation ILO hinsichtlich des Mindestalters eines Arbeitnehmers zum Schutz der Kinder und deren Entwicklung.
- Das Verbot von Zwangsarbeit, welches klar jede Art unfreiwilliger Arbeit, welche gegen den Willen der Arbeitnehmer erzwungen wird, insbesondere in Fällen (aber nicht beschränkt auf diese) der schlimmsten Formen wie Sklaverei oder Menschenhandel verbietet.
- Verbot des widerrechtlichen Einsatzes von Sicherheitskräften zur Durchsetzung unternehmerischer Interessen.
- Verpflichtung zur Gewährleistung eines sicheren und gesunden Arbeitsplatzes, um vor allem mögliche arbeitsspezifische Gesundheitsgefährdungen so weit wie möglich zu vermeiden.
- Die Verpflichtung eine angemessene Entlohnung zu entrichten, welche insbesondere die Einhaltung der lokal geltenden Gesetze und Vorschriften wie diejenigen zur Einhaltung des lokalen Mindestlohns und die Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Arbeit und Freizeit umfasst.
- Das Verbot jeglicher Diskriminierung oder Belästigung, gleich welcher Art oder Gründe, insbesondere wegen der ethnischen Zugehörigkeit, der (sozialen) Herkunft, dem Gesundheitszustand, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, dem Alter, dem Geschlecht, der politischen Meinung, der Religion, der Weltanschauung oder einem anderen (geschützten) Merkmal einer Person.
- Das Recht auf Privatsphäre, welches insbesondere auch den Schutz personenbezogener Daten umfasst.

II. Umweltbezogene Pflichten

Zur Wahrung der Menschenrechte ist nicht nur das Arbeitsumfeld, sondern auch die Umwelt, in der die Menschen leben von entscheidender Bedeutung, da der Mensch selbst nur in einer gesunden Umwelt leben kann. Kendrion ist daher bestrebt, seinen Einsatz zum Schutz der Umwelt, insbesondere im Zusammenhang nachhaltigen Wirtschaftens und zur Schonung limitiert vorkommender Rohstoffe zu steigern. Unter anderem haben wir daher für den Zeitraum 2024 - 2028 eine neue Nachhaltigkeitsstrategie entworfen, in welcher wir den Einsatz der erneuerbaren Energien innerhalb unseres Unternehmens an unseren Standorten weiter fördern wollen durch Ergreifen geeigneter Maßnahmen und die Anforderungen der Environmental Social Governance“ (ESG) innerhalb unserer Wertschöpfungskette etablieren möchten. Bereits im Jahr 2023 konnten wir seit dem Start unserer globalen Nachhaltigkeitsinitiative 2015 eine CO₂- Emissionsverringerung im Energieverbrauch an unseren Produktionsstandorten von 56 % erreichen. Unser Ziel ist es, eine Emissionsverringerung bis 2028 von bis zu 70 % zu erreichen. Ausführlichere Informationen sind in unserem [Nachhaltigkeitsbericht](#) (als integrierter Teil des Jahresabschlussberichts) zu finden.

C. Umsetzung der Grundsatzerklärung

I. Betriebsinterne Zuständigkeit

Als internationales Unternehmen agiert Kendrion weltweit, weshalb die Verantwortung für die Umsetzung des LkSG sowie dieser Grundsatzverordnung innerhalb unserer Organisation zum einen den einzelnen Abteilungen Legal, Sustainability und Business (dort insbesondere im Einkauf und der SQA (Supplier Quality Assurance)) verankert ist. Zum anderen setzen wir für eine effektive Umsetzung auf die Zusammenarbeit und Abstimmung der einzelnen Abteilungen und der Kommunikation mit dem Management und mit den sonstigen Abteilungen, über die einzelnen Unterabteilungen bis hin zu jedem Mitarbeiter innerhalb der Strukturen unserer Organisation.

Die Überwachung und Einhaltung der Menschenrechte in unserer Organisation, wie auch hinsichtlich der Umsetzung in der Lieferkette anhand unserer Prozesse zur Einhaltung von Menschenrechten, liegt zudem in der Zuständigkeit des Menschenrechtsbeauftragten von Kendrion. Zusammen mit den Abteilungen Legal, Sustainability, Einkauf und SQA sorgen diese für die Einhaltung und die stetige Verbesserung des Risikomanagementsystems, beraten und informieren das Management im Falle eines festgestellten Verstoßes, sodass dieses die nötigen Entscheidungen und Maßnahmen zur Abhilfe treffen kann und sorgen generell für die Einhaltung eines bewussten und angemessenen Umgangs mit menschenrechtsbezogenen Angelegenheiten, sowie mit Risiken innerhalb von Kendrion und innerhalb der Lieferkette.

II. Präventionsmaßnahmen auf Grundlage dieser Erklärung innerhalb von Kendrion

Von zentraler Bedeutung bei der internen Umsetzung ist die „Fair Labour and Human Rights Policy“ sowie der „Verhaltenskodex“ von Kendrion. Kendrion legt darin Wert auf die Achtung und Wahrung der Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen sowie auf den möglichst schonungsvollen Umgang mit der Umwelt zum Erhalt des natürlichen Lebensraums.

Die unternehmensinternen Abläufe in Bezug auf das LkSG sind in den Prozessabläufen der ISO9001 Zertifizierung und des Risikomanagements verankert.

Hierzu wird Kendrion zukünftig in regelmäßigen Abständen Schulungen anbieten, um seine Mitarbeiter für die Achtung der Menschenrechte und für den verantwortungsvollen Umgang mit diesen, insbesondere bezogen auf die relevanten Geschäftsbereiche und Aktivitäten zu sensibilisieren. Die Teilnahme an solchen Schulungen wird verpflichtend sein.

III. Präventionsmaßnahmen auf Grundlage dieser Erklärung bezogen auf die Lieferkette

Kendrion verpflichtet seine Lieferanten gemäß des Supplier Code of Conduct, die Menschenrechte im mindestens gleichen Umfang zu achten, zum verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit der Umwelt, faire und sichere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, zur Anwendung ordnungsgemäßer und verantwortungsvoller Geschäftspraktiken sowie zur Wahrung von Integrität.

Der Lieferant hat die Einhaltung dieser Prinzipien seinerseits in der Lieferkette sicherzustellen und trägt die Verantwortung für die Einhaltung des Supplier Code of Conducts und der damit verbundenen Prinzipien.

Kendrion führt regelmäßig zur Überprüfung der Einhaltung des Codes durch den Lieferanten Audits durch, bei welchen der Lieferant sich zur erforderlichen Zusammenarbeit ebenfalls im Code verpflichtet.

Sofern Kendrion oder dessen Lieferanten einen begründeten Verdacht (während eines Audits oder auch sonst) des Verstoßes gegen den Code haben, ist der Lieferant verpflichtet, diesen zu untersuchen und anhand eines ausgearbeiteten Abhilfeplans geeignete Maßnahmen zur unverzüglichen Beseitigung des Verstoßes zu ergreifen (mehr dazu siehe unter „Ermittlung von Verstößen“).

D. Ermittlung von Verstößen

I. Ermittlung (potenzieller) Verstöße

Zur Ermittlung von Verstößen wird eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse über alle Lieferanten auf Basis von eigenen vorhandenen Lieferantendaten, abgefragte Lieferanteninformationen, sowie global anerkannte Indices durchgeführt. Die Risikoanalyse umfasst die Bereiche Länderrisiko, Branchenrisiko, sowieso Umweltrisiko. Folgende Indices werden zur Unterstützung angewendet:

- Countries Risk Classification
- Global Rights Index
- Global Slavery Index
- Environmental Performance Index
- Corruption Index
- Human Freedom Index
- Human Development Index.

Für die abzufragenden Lieferanteninformationen wird im ersten Halbjahr eines jeden Jahres ein Nachhaltigkeitsfragebogen den Lieferanten ausgehändigt. Dieser ist von den Lieferanten ausgefüllt an Kendrion zurückzusenden. Im zweiten Halbjahr werden die Daten in der Risikoanalyse integriert und die Risikoanalyse durchgeführt.

Die Risikoeinstufung erfolgt bei Kendrion zum einen durch die nach intern festgelegten Vorgaben regelmäßig erfolgende Risikoanalyse und zum anderen aufgrund eines begründeten Verdachts oder einer hinreichenden Meldung eines Verstoßes aufgrund eines entsprechenden Hinweises durch die eigenen Mitarbeiter oder durch Dritte. Im ersten Fall wird Kendrion die Risikoeinstufung anhand der beschriebenen Risikokategorien und anhand der Auswertung der Lieferanteninformationen vornehmen und entsprechend des Ergebnisses das Risiko als ein „geringes Risiko“, „mittleres“, „hohes Risiko“ oder „sehr hohes Risiko“ einstufen, entsprechend den Vorgaben des LkSG. Die Lieferanten, welche im Ergebnis der Risikoprüfung mit einem „hohen Risiko“ oder einem „sehr hohen Risiko“ eingestuft wurden, werden kontaktiert und in einem weiteren Schritt bei Bedarf auditiert.

Im zweiten Fall werden die Meldungen geprüft und im Falle von festgestellten Verstößen Abhilfemaßnahmen vereinbart (S. „Beschwerdeverfahren“ und „Abhilfemaßnahmen“). Grundsätzlich müssen Verletzungen unverzüglich beseitigt werden. Im Falle der nicht erfolgten Beseitigung können weitere Maßnahmen bis hin zur Einstellung der Geschäftsbeziehungen mit dem Lieferanten festgesetzt werden, sofern diese Maßnahme

nach erfolgter Beurteilung der Gesamtsituation des Einzelfalles und unter Wahrung der Voraussetzungen des LkSG als notwendig erachtet wird.

Im Bestreben stetiger Verbesserung wird Kendrion seine Prozesse, insbesondere die Risikoanalyse fortwährend reflektieren und optimieren.

II. Beschwerdeverfahren

Um den Leitsätzen von Ehrlichkeit und Integrität gerecht zu werden, fördert Kendrion eine Kultur der Transparenz und der Verantwortung um generell illegales, verbotenes oder anderweitig unangemessenes Verhalten vorzubeugen. Hierzu fordern wir all unsere Beschäftigte, von den Geschäftsführern, den Managern, Angestellten, freie Mitarbeiter, Leiharbeiter oder Auszubildene (hinsichtlich der Speak-Up Linie auch Lieferanten und deren Mitarbeiter) auf, ihre Bedenken bereits hinsichtlich vermuteter Verstöße gegen unsere Prinzipien, Richtlinien und Pflichten, insbesondere vermutete Verstöße gegen menschenrechts- oder umweltbezogene Themen, zu äußern.

Hierfür bieten wir (im Einzelnen beschrieben in unserer, für jeden auf unserer Homepage verfügbaren „Speak-up Procedure“) mehrere Möglichkeiten, um einen begründeten Verdacht unseres Mitarbeiters entsprechend gesetzlichen Vorgaben so anonym und vertraulich wie möglich vorzubringen.

Der jeweilige Mitarbeiter kann nach freier Entscheidung

1. im Wege des normalen Meldeverfahrens seine Meldung an dessen Vorgesetzten oder an die nächsthöhere Führungskraft der Hierarchieebene richten, und/ oder
2. mittels direkter Meldung sich an den Compliance-Ausschuss von Kendrion (bzw. deren Mitglieder) wenden oder
3. über die Speak-Up Line, welche von einer unabhängigen Organisation namens „People in Touch“ betrieben wird, seine Bedenken völlig anonym äußern und kann sich zusätzlichen an den Compliance-Ausschuss wenden oder
4. sofern eine vermutete Unregelmäßigkeit ein Mitglied des Vorstands oder des Compliance-Ausschusses, oder einen zuvor bereits ordnungsgemäß eingereichten Bericht, welcher zu den Akten genommen, aber nicht bearbeitet worden ist betrifft, sich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates wenden.

Die hinweisgebende Person wird über den Eingang des Hinweises informiert.

Lieferanten sind zudem durch unseren Code of Conduct verpflichtet ein eigenes, den Grundsätzen unserer „Speak-up Procedure“ entsprechendes anonymisiertes Meldeverfahren für Verstöße in deren Unternehmen zu etablieren.

E. Abhilfemaßnahmen

Sollte das Ergebnis der Risikoanalyse, oder eine Meldung über unser Beschwerdeverfahren einen Verstoß einer bestimmten Person oder eines bestimmten Unternehmens vermuten lassen, wird diese zunächst durch Kendrion informiert, sofern nicht gewichtige Gründe, welche in der Speak-Up Policy abschließend aufgezählt sind dagegensprechen, vorliegen.

Je nach Schwere der Verletzung, der Beweislage und der Bedeutung des betroffenen Rechtsguts wird Kendrion unverzügliche entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung des Verstoßes einleiten. Diese umfassen insbesondere aber nicht abschließend:

(sofern die Maßnahme(n) gegen Personen innerhalb von Kendrion zu richten sind)

- Disziplinar- und/oder betrieblichen Maßnahmen (z.B. offizielle Verwarnung, Aufhebung, Rückstufung, Entlassung). Jede derartige Disziplinarmaßnahme soll die Schwere des Verstoßes widerspiegeln.
- Die Entwicklung zusätzlicher Maßnahmen, etwa (verpflichtende) Weiterbildung, die Anpassung oder Ergänzung neuer interner Kontrollen, die Einrichtung zusätzlicher Verfahren und/oder Regelwerke oder andere Maßnahmen, um die Kultur der Integrität und Compliance zu schützen und zu stärken.
- Andere Handlungen zu vollziehen oder Entscheidungen zu treffen, die unter den gegebenen Umständen angemessen und vernünftig erscheinen.

(sofern die Maßnahme(n) gegen Dritte innerhalb der Lieferkette zu richten sind)

- Das Verlangen gegenüber einem Dritten unverzüglich einen Abhilfeplan innerhalb einer dafür angemessenen Frist zu erstellen und dessen unverzüglich Umsetzung nachzuweisen.
- Die Meldung des Verstoßes durch den Dritten an das jeweils zuständige Amt/ Ministerium und die Benachrichtigung des Dritten darüber.
- Die Durchführung von Kontrollen hinsichtlich des Abhilfeplans und gegebenenfalls die Festlegung erforderlicher Anpassungen dieses Plans in Absprache mit dem Dritten.
- Andere Handlungen zu verlangen oder zu vollziehen oder andere Entscheidungen zu treffen bzgl. des weiteren Umgangs mit dem Dritten, die unter den gegebenen Umständen angemessen und vernünftig erscheinen, um den Schutz der Menschenrechte und andere nachteilige Auswirkungen für die Umwelt wieder herzustellen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung mit diesem Dritten.

F. Dokumentation der Umsetzung

Kendrion wird fortlaufend die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten in der Lieferkette nach §§ 3, 10 LkSG dokumentieren und mindestens sieben Jahre ab Erstellung aufbewahren.

Um diese Ergebnisse transparent darzulegen, wird Kendrion jährlich einen Bericht hinsichtlich dieser Pflichten anfertigen, in dessen Jahresabschlussbericht bzw. in dem integrierten Nachhaltigkeitsbericht mit aufnehmen und für ebenfalls sieben Jahre auf der Homepage von Kendrion kostenlos zur Verfügung stellen. Ebenso wird Kendrion diese Erklärung in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf deren Homepage kostenlos zur Verfügung stellen. Dieser Bericht wird auch eine detaillierte Beschreibung und Bewertung der Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur bestmöglichen Beseitigung bzw. Minderung identifizierter Risiken im Sinne der betroffenen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette enthalten. Die Ergebnisse der Berichte werden im jährlich erfolgenden Reporting an das BAFA übermittelt.
